

Amtliche Bekanntmachungen

2026

Ausgegeben Karlsruhe, den 22. Oktober 2026

Nr. 82

I n h a l t

Seite

**Satzung zur Änderung der Richtlinie für die Vergabe des
Philipp Schwartz Stipendiums am Karlsruher Institut für
Technologie (KIT)**

371

Satzung zur Änderung der Richtlinie für die Vergabe des Philipp Schwartz Stipendiums am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Vom 21.10.2026

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KIT-Gesetz (KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 ff), zuletzt geändert durch Art. 103 Zweites Gesetz zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 20) hat der KIT-Senat am 19. Oktober 2026 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1: Änderung der Richtlinie für die Vergabe des Philipp Schwartz Stipendiums am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Punkt 5.1. der Richtlinie für die Vergabe des Philipp Schwartz Stipendiums am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 11. Oktober 2017 (Amtliche Bekanntmachungen des KIT Nr. 60, S. 523) wird wie folgt gefasst:

„Das Stipendium wird entsprechend den Vorgaben der Alexander von Humboldt-Stiftung für die Dauer von bis zu 24 Monaten gewährt. Das Stipendium kann um bis zu 12 Monate verlängert werden. Die Gewährung steht jeweils unter dem Vorbehalt, dass dem KIT durch die Alexander von Humboldt-Stiftung die entsprechenden Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Im Fall der Verlängerung hat die annehmende Organisationseinheit am KIT sicherzustellen, dass sie die Finanzierung des Stipendiums für die gleiche Anzahl von Monaten wie die Alexander von Humboldt-Stiftung gewährleisten kann.“

Artikel 2: Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT rückwirkend zum 1. Oktober 2026 in Kraft.

Karlsruhe, den 21. Oktober 2026

gez.

Prof. Dr. Jan S. Hesthaven
(Präsident des KIT)